



SCHULGELDREGELUNG
Schiller Gymnasium Potsdam
Gesamtschule Potsdam – Drewitzer Modellschule

Wie errechnet sich das Schulgeld?

1. Einkommensabhängiges Schulgeld

1.1 Das Schulgeld richtet sich nach dem Einkommen der Schulgeldverpflichteten. Schulgeldverpflichtete sind die Erziehungs- und Personensorgeberechtigten des die Schule besuchenden Kindes. Das Einkommen nicht sorgeberechtigter Personen wird berücksichtigt, sofern das betreffende Kind mit diesen in häuslicher Gemeinschaft lebt. Sind andere Personen verpflichtet dem Kind Unterhalt zu zahlen, so gilt der Unterhalt als Einkommen.

1.2 Als Einkommen gelten sämtliche Einnahmen der Schulgeldverpflichteten, die im letzten Kalenderjahr vor Festsetzung des Schulgeldes erzielt wurden. Hierzu zählen sämtliche Einkunftsarten im Sinne des § 2 Abs. 1 und 2 des Einkommenssteuergesetzes (EStG), auch wenn sie steuerfrei sind.

Zum Einkommen gehören insbesondere:

- Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit
- Einkünfte aus selbstständiger Arbeit
- Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft
- Einkünfte aus Kapitalvermögen (z. B. Zinsen, Dividenden, Fondserträge)
- Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung

Ferner werden als Einkünfte berücksichtigt:

- wegen Geringfügigkeit pauschal vom Arbeitgeber versteuerte Einkommen
- Einnahmen nach dem SGB III-Arbeitsförderung (Unterhaltsgeld, Überbrückungsgeld, Übergangsgeld, Kurzarbeitergeld, Bürgergeld, Insolvenzausfallgeld)
- sonstige Leistungen nach anderen Sozialgesetzen (Krankengeld, Erziehungsgeld, Mutterschaftsgeld, Verletztengeld, Verletztenrente, Übergangsgeld, Wohngeld, Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz)
- Unterhaltsleistungen an alle Familienmitglieder
- Elterngeld
- Renten (Gesamtbetrag, also auch der nicht steuerpflichtige Anteil)
- Pensionen
- Leistungen nach dem Wehrsold- und Zivilgesetz
- Leistungen Bundesfreiwilligendienst (BFD) oder Freiwilliges soziales Jahr
- Abfindungen
- Bafög (Zuschussanteil), Pflegegeld etc.

1.3 Ein Ausgleich von positiven Einkünften mit Verlusten aus anderen Einkunftsarten und mit Verlusten anderer schulgeldverpflichteten Personen ist nicht möglich.

1.4 Ausländische Einkünfte, die der deutschen Einkommensbesteuerung nicht unterliegen, sind als Einkünfte einzubeziehen.

1.5 Die Höhe der Schulgeldbeiträge sind der aktuellen Schulgeldtabelle zu entnehmen.



ISS /// International Schiller Schools Foundation

gemeinnützige GmbH

1.6 Nicht als Einkommen zu berücksichtigen sind:

- Kindergeld und Kinderzuschlag
- Baukindergeld
- Eigenheimzulage nach dem Eigenheimzulagengesetz
- Bildungskredite
- Entschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeiten

2. Einkommensnachweise

2.1 Die Einkommensermittlung erfolgt auf der Grundlage der erforderlichen Unterlagen für jedes Schuljahr neu.

Dazu sind bitte einzureichen:

- elektronische Lohnsteuerbescheinigung Vorjahr **oder**
- aktuelle Lohn- und Gehaltsabrechnungen der letzten 3 Monate **oder**
- aktueller Einkommenssteuerbescheid (nicht älter als das vorangegangene Jahr), betriebswirtschaftliche Auswertung/Gewinn- und Verlustrechnung/Einnahmeüberschussrechnung, Bescheinigung des Steuerberaters, Jahresabschluss bei Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit **oder**
- weitere Unterlagen zum Nachweis sonstiger Einkünfte

2.2 Bei Selbstständigen, die noch keinen aktuellen Einkommenssteuerbescheid erhalten haben, wird eine Einkommensschätzung (Gewinn) vom Steuerberater benötigt.

2.3 Wird nachgewiesen, dass sich die Einkommensverhältnisse im laufenden gegenüber dem vergangenen Kalenderjahr voraussichtlich verschlechtern werden, so wird das voraussichtliche Einkommen zugrunde gelegt.

2.4 Steht das Einkommen des letzten Kalenderjahres (im Sinne von 1.2 ff.) vor Festsetzung des Schulgeldes noch nicht fest, so ist vorläufig das Einkommen des vorletzten Kalenderjahres vor Festsetzung des Schulgeldes zugrunde zu legen. Alternativ kann die Berechnung auf Basis der glaubhaft gemachten aktuellen Einkommensverhältnisse erfolgen.

2.5 Bei erheblicher Verminderung des Einkommens kann eine Anpassung während des Schuljahres beantragt werden. Ein Antrag ist schriftlich bei der Geschäftsführung einzureichen. Entsprechende Nachweise sind dem Antrag beizufügen. Sofern die Voraussetzungen erfüllt sind und dem Antrag zugestimmt wird, kann eine Anpassung des Schulgeldes zum Ersten des darauffolgenden Monats, in dem der Antrag eingeht, erfolgen.

2.6 Sofern die Schulgeldverpflichteten trotz Aufforderung die erforderlichen Unterlagen zur Feststellung der Einnahmen nicht vorliegen, erfolgt eine Zuordnung zur höchsten Einkommensgruppe der aktuellen Schulgeldtabelle.

3. Festsetzung des Schulgeldes

3.1 Das Schulgeld wird von der Geschäftsführung jeweils für ein Schuljahr festgesetzt. Die Schulgeldfestsetzung ist begrenzt für ein Schuljahr im Zeitraum vom 01.08. eines Jahres bis zum 31.07. des darauffolgenden Jahres. Das Schulgeld ist im Voraus zu entrichten. Auf Antrag kann eine Zahlung in zwölf gleichen monatlichen Teilbeträgen vereinbart werden. Werden Teilbeträge vereinbart, sind diese im Falle einer vorzeitigen Beendigung des Schulverhältnisses weiter zu entrichten bis zu dem Zeitpunkt, zu dem der Vertrag eine ordentliche Kündigung vorsieht. Ferienzeiten haben keinen Einfluss auf die Zahlungsverpflichtungen.

3.2 Die Schulgeldverpflichteten sind verpflichtet, die zur Schulgeldfestsetzung erforderlichen Einkommensnachweise unaufgefordert ab dem 01.04. bis spätestens 31.05. eines jeden Jahres beim Schulträger einzureichen.

ISS /// International Schiller Schools Foundation

gemeinnützige GmbH eingetragen unter HRB 21863 P beim Handelsregister Potsdam

Fritz-Lang-Straße 15 D-14480 Potsdam Telefon: +49 (0)331 9513-661 Fax: -662 Geschäftsführer: Dipl.-Des. A. W. Mohry

Berliner Volksbank e.G. Potsdam BLZ 100 900 00 Konto 700 700 0000 Umsatzsteuer-Ident-Nummer: DE 264108614

Trägersgesellschaft der Schulen:

SCHILLER Gymnasium Potsdam SGP /// GESAMTSCHULE POTSDAM GSP /// SCHILLER Grundschule im Sternfeld SGS ///



ISS /// International Schiller Schools Foundation

gemeinnützige GmbH

- 3.3 Machen die Schulgeldverpflichteten vorsätzlich oder grob fahrlässig falsche Angaben zum Jahreseinkommen, so kann rückwirkend der Höchstsatz des Schulgeldes festgesetzt werden.
- 3.4 Wird trotz Verlangen der ISS International Schiller Schools Foundation gemeinnützige GmbH in der von ihr gesetzten Frist keine verbindliche Erklärung zum Einkommen bzw. kein vollständiger Einkommensnachweis abgegeben, so wird der Höchstsatz festgesetzt. Eine rückwirkende Schulgelderstattung durch die ISS International Schiller Schools Foundation gemeinnützige GmbH erfolgt nicht.
- 3.5 Fällt die vertraglich vereinbarte Aufnahme an der Einrichtung bis zum 15. eines Monats, so ist für diesen Monat das volle Schulgeld zu entrichten. Bei einer nach diesem Zeitpunkt vertraglich vereinbarten Aufnahme ist das Schulgeld für den laufenden Monat zur Hälfte zu zahlen. Bei einer Aufnahme zum Schuljahresbeginn ist unabhängig vom Datum des Schuljahresbeginns immer das volle Schulgeld zu entrichten.
- 3.6 Entsprechend der gesetzlichen Tilgungsreihenfolge (lt. BGB) werden Zahlungen der Schulgeldverpflichteten mit dem jeweils ältesten geschuldeten Schulgeld verrechnet. Eine entgegenstehende Zahlungsbestimmung ist unwirksam.
- 3.7 Die ISS International Schiller Schools Foundation gemeinnützige GmbH ist berechtigt, dass Schulgeld rückwirkend bei Einkommensveränderungen zu berechnen, auch nach Vertragsende, höchstens jedoch bis zu drei Jahren.

4. Schulgeldbefreiungen

- 4.1 Über die Zahlungsbefreiung des Schulgeldes entscheidet die Schulleitung zusammen mit der Geschäftsführung.
- 4.2 Schulgeldverpflichtete können auf schriftlichen Antrag im Falle des Schulbesuchs im Rahmen eines Auslandsjahres des entsprechenden Schülers von der Zahlung des Schulgeldes befreit werden, wenn der Zeitraum der Freistellung für das Auslandsjahr ein Schuljahr umfasst (wegen sich verändernder Ferien mindestens aber 10 Monate), vorbehaltlich der Vorlage der Beurlaubungsgenehmigung durch die Schulleitung.

5. Schulgeldermäßigungen

- 5.1 Schulgeldermäßigungen können gewährt werden. Über die Ermäßigung der Schulgeldbeiträge entscheidet die Schulleitung zusammen mit der Geschäftsführung. Ein Antrag ist schriftlich zu stellen.
- 5.2 Besuchen mehrere Kinder einer Familie die Bildungseinrichtung, können Rabatte für Geschwisterkinder auf die einkommensabhängigen Zuschläge gewährt werden. Die Rabatte sind der aktuellen Schulgeldtabelle zu entnehmen. Verlässt ein Kind die Schule, so rücken die Geschwisterkinder in der Rangfolge auf. Hierzu erfolgt eine Neufestsetzung des Schulgeldes zum Ersten des Monats, in dem die Geschwisterkinder in der Rangfolge aufrücken.

6. Datenschutz

- 6.1 Vorgelegte Unterlagen über Einkommensverhältnisse unterliegen dem Datenschutz. Sie sind nur den für die Einstufung zuständigen Mitarbeitern der Verwaltung zugänglich.
- 6.2 Mit dem Vorlegen von Unterlagen zum Einkommen erteilt der Schulgeldverpflichtete die Zustimmung zur Speicherung derjenigen Daten, die die Bezugsgröße für die Festsetzung des Schulgeldes bilden.

ISS /// International Schiller Schools Foundation

gemeinnützige GmbH eingetragen unter HRB 21863 P beim Handelsregister Potsdam
Fritz-Lang-Straße 15 D-14480 Potsdam Telefon: +49 (0)331 9513-661 Fax: -662 Geschäftsführer: Dipl.-Des. A. W. Mohry
Berliner Volksbank e.G. Potsdam BLZ 100 900 00 Konto 700 700 0000 Umsatzsteuer-Ident-Nummer: DE 264108614
Trägersgesellschaft der Schulen:

SCHILLER Gymnasium Potsdam SGP /// GESAMTSCHULE POTSDAM GSP /// SCHILLER Grundschule im Sternfeld SGS ///